



Pressemitteilung

Peter Schütz: 02361 305-1337

Birgit Kaiser de Garcia: 02361 305-1860

Eberhard Jacobs: 02361 305-1521

pressestelle@lanuv.nrw.de

Recklinghausen/ Essen, 30. Mai 2017

Land bestätigt einen weiteren Wolfs-Nachweis in NRW

Im Kreis Siegen-Wittgenstein, in der Nähe von Bad Berleburg-Alertshausen wurde am Mittwoch, den 24.05.2017 gegen 21:20 Uhr ein Wolf beobachtet. Die Beobachtung gelang einem Landwirt, der gerade mit einem Schlepper eine Wiese gemäht hatte. Der Landwirt konnte seine Beobachtung per Handy in Form mehrerer Fotos und eines Videos dokumentieren.

Der entstandene Film (<https://drive.google.com/open?id=0B1NOBF00Bni4dmZJNjNUUkpZbDg>) und das Bildmaterial wurde von der „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ (<https://www.dbb-wolf.de>) ausgewertet und eindeutig einem Wolf zugeordnet. Der Aufnahmeort wurde anschließend von der Luchs- und Wolfsberaterin des LANUV, Nicole Skrebutis im Gelände aufgesucht und identifiziert. Der dokumentierte Wolf hat eine auffallend helle Wangenzeichnung und einen dünnen Schwanz (Rute). Wahrscheinlich handelt es sich um denselben Wolf, der am 19.05.2017 in Gummersbach-Apfelbaum nachgewiesen wurde.

Zum dokumentierten Verhalten des Wolfs (Video-Film):

Der Wolf lief über die freie Wiesenfläche und blieb stehen, um den Schlepper zu beobachten und mehrfach zu versuchen, Witterung aufzunehmen. Danach entfernte er sich zunächst. Als der Schlepper ihm dann folgt, bleibt er erneut stehen, beobachtet und versucht erneut, Witterung aufzunehmen, bevor er sich nochmals entfernt. Das Tier war neugierig, aber auch deutlich verunsichert. Das zeigen Ohr- und die Rutenstellung. Der „Hüpfen“ in Richtung Schlepper sieht aus wie eine „Spiel“-Aufforderung, ist aber keine sondern eine sog. Übersprunghandlung. Eine solche Handlung wird von dem Tier ausgeführt, wenn es von der Situation verunsichert ist. Wildtiere, wie hier in diesem Fall ein Wolf, erkennen Personen in oder auf Fahrzeugen in der Regel nicht als Menschen.

Vorbereiten auf den Wolf in NRW

Auf die Rückkehr des Wolfes bereitet sich das Land NRW seit 2010 intensiv vor. In der beim LANUV

eingerichteten Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“ erarbeiten Wissenschaftler, Naturschützer, Jäger, Schafhalter, Forstleute und Behörden ein Konzept für den Fall der eigenständigen Rückkehr des Wolfes und tauschen unterschiedliche Interessen aus. Das Land hat auf Anregung der Arbeitsgruppe Wolfsberaterinnen und Wolfsberater ausgebildet. Zwei vom Land finanzierte „Herdenschutzsets“ mit Elektronetzen für die schnelle Sicherung von Schafherden bei einem möglichen Wolfsbesuch sind angeschafft worden. Ein Aussetzen von Wölfen ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Am 3. Februar dieses Jahres hat das MKULNV die sogenannten „Förderrichtlinien Wolf“ bekannt gegeben. Mit den „Förderrichtlinien Wolf“ wird einerseits ein finanzieller Ausgleich im Falle möglicher Schäden durch den Wolf geregelt und andererseits der Finanzierungsrahmen für die Förderung von Präventionsmaßnahmen für den Herdenschutz festgelegt.

Die Rückkehr des Wolfes stellt für eine dicht besiedelte Region wie Nordrhein-Westfalen auch eine Herausforderung dar, denn die Menschen müssen nach mehr als einem Jahrhundert wieder lernen, mit dem Wolf zu leben. „In Deutschland genießt der Wolf den höchst möglichen Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die Jagd auf Wölfe ist daher nicht gestattet“, erläutert Dr. Matthias Kaiser, Leiter der im LANUV angesiedelten Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“. „Der Wolf wurde im 19. Jahrhundert in nahezu allen Regionen vor allem durch menschliche Verfolgung stark dezimiert, in West- und Mitteleuropa fast vollständig ausgerottet. Seit Ende des 20. Jahrhunderts steht der Wolf unter internationalem Schutz und die Bestände erholen sich teilweise.“

Wolf meidet den Menschen

Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte kann festgestellt werden, dass Angriffe von gesunden freilebenden Wölfen auf Menschen in Deutschland nicht dokumentiert sind. Erwachsene Wölfe sind extrem scheu. Gerade bei Jungwölfen ist aber auch mit einer gewissen Unerfahrenheit zu rechnen.

Wölfe sind nicht generell nachtaktiv, es ist daher normal, wenn sie gelegentlich auch bei Tageslicht unterwegs sind. Ferner leben Wölfe nicht etwa nur im Wald sondern – wie hier dokumentiert - auch in offenen und halboffenen Landschaften. Bei Wanderungen kommen sie zwangsläufig durch besiedelte Gebiete, ohne diese gezielt aufzusuchen. In besiedelten Gebieten und auf Verkehrswegen sind Menschen unterwegs. Daher sind Sichtbeobachtungen bei Tageslicht in besiedelten Gebieten und entlang von Straßen wahrscheinlicher und häufiger als Sichtbeobachtungen bei Nacht im geschlossenen Wald, obwohl die Wölfe meistens in der Dämmerung und bei Dunkelheit und abseits besiedelter Bereiche unterwegs sind. Abwandernde Jungwölfe sind unerfahren und nicht ortskundig. Wenn sie durch offene Kulturlandschaft laufen, fehlen ihnen sichere und ungestörte Rückzugsgebiete. Die Wahrscheinlichkeit, aufgescheucht und gesehen zu werden, ist dann deutlich größer.

Wenn man einem Wolf begegnet, sollte man sich wie jedem anderen Wildtier gegenüber verhalten:

- Nicht versuchen, Wildtiere anzufassen oder zu füttern.
- Nicht weglaufen, sondern stehen bleiben.
- Langsam zurück ziehen, wenn man den Abstand vergrößern will.
- Man kann ein Wildtier vertreiben, indem man auf sich aufmerksam macht. (laut ansprechen, in die Hände klatschen etc.).
- Bei eventuellen Sichtungen eines Wolfes, diese direkt an die zuständigen Behörden oder den/die zuständige regionale/n Wolfsberater/-in melden.

Das Land NRW hält zwei Herdenschutzsets bereit, mit dem Haustierhalter, z.B. Schafhalter, ihre Herde schützen können, falls ein Wolf nicht nur die Region durchquert, sondern vor Ort auch Haustiere reißt. Wölfe ernähren sich ansonsten zu über 90% von Rehen und anderen Wildtieren (z.B. Wildschweinen) und nur zu einem kleinen Teil von Nutztieren wie Schafen.

Die Wolfsexperten des Landes hatten mit Wolfbeobachtungen in diesen Wochen gerechnet. Denn jetzt, in der ersten Jahreshälfte, ist die Zeit, in der die Jungwölfe des vergangenen Jahres ihr Rudel verlassen und auf Wanderungen gehen, die sie oft kreuz und quer durch ganz Deutschland führen. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob ein Wolf nur kurz auf der Durchreise ist oder sich längere Zeit in einer Region aufhalten wird. Wölfe sind ausdauernde Läufer und können pro Nacht über 40 Kilometern zurücklegen.

Beim Landesumweltamt (LANUV) können an Werktagen rund um die Uhr alle Luchs- und Wolfssichtungen unter 02361-305-0 gemeldet werden. An Feiertagen und am Wochenende steht im LANUV dafür die Nachrichtenbereitschaftszentrale unter 0201-714488 zur Verfügung.

Letzter Wolf in NRW wurde 1835 erlegt

Auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens galt der Wolf seit Mitte des 19. Jahrhunderts als ausgerottet. Ein genaues Aussterbejahr lässt sich allerdings nicht mehr genau rekonstruieren. 1835 wurde in Ascheberg-Herbern (Westfalen) das letzte Mal die Erlegung eines Wolfes auf dem Gebiet des heutigen NRW dokumentiert, im Rheinland Ende des 18. Jahrhunderts bei Hilden. Aus dem Winter 1963/1964 soll es einen Abschuss eines einzelnen Wolfes in NRW bei Bergheim gegeben haben. Über die Herkunft des Tieres ist nichts bekannt. Der erste Wolfsnachweis seither konnte erst wieder 2009 bestätigt werden, als ein Wolf aus Nordhessen die Grenze von NRW im Kreis Höxter überquerte. Dieser Wolfsrude hatte seit 2006 im Reinhardswald in Hessen gelebt und war im April 2011 tot aufgefunden worden.

Weitere Informationen

- [Wolfsmanagementplan für NRW - Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe NRW](#)
- [Fachkonzept "Leben mit Wölfen" des Bundesamtes für Naturschutz](#)
- www.wolf.nrw.de: Videos, Faltblatt und Kontaktadressen
- [Fundstellen der Einzeltier-Nachweise bis heute](#)
- [Liste der Luchs- und Wolfsberater in NRW](#)

Fotos und Film wurden freundlicherweise vom dem Landwirt zur Verfügung gestellt, dem die Wolfbeobachtung am 24.05.2017 in Berleburg-Alertshausen gelang. Der Abdruck der Fotos sowie der Link auf den Film sind nur in Verbindung mit dieser Pressemitteilung gestattet.

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!